

Referendum gegen die Fuss- und Radwegbrücke „Enge“

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall stimmberechtigten Personen verlangen, gestützt auf Artikel 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall, dass der Beschluss des Einwohnerrates vom 05. Juli 2012 betreffend Kredit eines Gemeindeanteils von CHF 310'000.00 inklusive Mehrwertsteuer an die Gesamtkosten von CHF 820'000.00 für die Fuss- und Radwegbrücke „Enge“ der Volksabstimmung unterbreitet wird.

	Name (handschriftlich, Blockschrift)	Vorname	Geburtsdatum (T/M/J)	Wohnadresse (Strasse, Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Es dürfen nur Personen unterschreiben, welche in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall stimmberechtigt sind. Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen.

Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht oder versucht zu bestechen, mit anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht oder versucht zu fälschen, macht sich strafbar nach Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Ablauf der Referendumsfrist: Donnerstag, 26. Juli 2012

Referendumskomitee: Arnold Isliker, Unternehmer; Peter Schmid, Unternehmer; Christian Schwyn, Landwirt; Sara Jucker, Rolf Forster; Willi Josel

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall stimmberechtigt sind.

Datum Eingang Unterschriftenbogen: _____

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____ Amtsstempel: _____